

# **Amtsblatt**

G 1294

## für den Regierungsbezirk Köln

Amtsblatt-Abo online Info unter http://www.boehm.de/amtsblatt

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

192. Jahrgang

Köln, 22. Oktober 2012

Nummer 42

## Inhaltsangabe:

В	Verordnungen,
	Verfügungen und Bekanntmachungen
	der Bezirksregierung

592. Denkmalschutz

hier: Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten, Bunker, Westwallanlage im OT Kermeter Seite 505

593. Denkmalschutz

hier: Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten, Bunker, Westwallanlage im OT Kermeter Seite 506

594. Bestellung eines Vermögensverwalters für die Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord in Geilenkirchen Seite 506

595. Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Bröl gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) – Auslegung – Seite 506

596. Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Waldbrölbachs gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) – Auslegung – Seite 506 C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 597. Einladung zur 15. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bergischer Transportverband (BTV) Seite 507
- 598. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises hier: Rhein-Sieg-Kreis
- 599. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises
- hier: StädteRegion Aachen Seite 507
- 600. Aufgebot von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen Seite 508
- 601. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen Seite 508
- 602. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Heinsberg Seite 508
- E Sonstige Mitteilungen
- 603. Liquidation hier: Förderverein 200 Jugendfußball des SSV 04 Siegburg e. V.

Seite 508

Seite 507

## B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

592. Denkmalschutz hier: Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten, Bunker, Westwallanlage im OT Kermeter

Bezirksregierung Köln Az.: 35.4.14-16.04

Köln, den 12. Oktober 2012

Ich habe die Stadt Heimbach veranlasst, folgendes Objekt in die Denkmalliste einzutragen:

Objekt: Baudenkmal

Bunker der ehem. Westwallanlage

im OT Kermeter Gemarkung Heimbach Flur 18, Flurstücke 1,21 (in Teilbereichen betroffen)

Stadt Heimbach

Die Eintragung erfolgte bei der Stadt Heimbach am 24. Juli 2012.

Im Auftrag gez.: Schmitz

ABl. Reg. K 2012, S. 505

## Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

### 593. Denkmalschutz hier: Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten, Bunker, Westwallanlage im **OT Kermeter**

Bezirksregierung Köln Az.: 35.4.1.14-16.05

Köln, den 12. Oktober 2012

Ich habe die Stadt Heimbach veranlasst, folgendes Objekt in die Denkmalliste einzutragen:

Objekt: Baudenkmal

Bunker der ehem. Westwallanlage

im OT Kermeter Gemarkung Heimbach Flur 18, Flurstück 1,21 (in Teilbereichen betroffen)

Stadt Heimbach

Die Eintragung erfolgte bei der Stadt Heimbach am 24. Juli 2012.

> Im Auftrag gez. Schmitz

> > ABl. Reg. K 2012, S. 506

## 594. Bestellung eines Vermögensverwalters für die Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord in Geilenkirchen

## Urkunde

Kraft des mir gemäß § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 (PR. Ges. S. 1924 S. 585 ff.) zustehenden Rechtes bestelle ich hiermit Herrn Thorsten Dovern, geboren am 21. Juni 1969, wohnhaft von-Coels-Straße 186, 52080 Aachen, zum Verwalter des Vermögens der Katholischen Kirchengemeinde St. Willibrord, p. A. An St. Marien 3, 52511 Geilenkirchen und zwar mit Wirkung ab dem heutigen Tag.

Aachen, den 5. Oktober 2012

gez. Manfred von Holtum Generalvikar

### Staatsaufsichtliche Genehmigung

Hiermit erteile ich gemäß § 19 VVG das Einvernehmen zu der Bestellung des Herrn Thorsten Dovern, geboren am 21. Juni 1969, wohnhaft von-Coels-Straße 186, 52080 Aachen zum Vermögensverwalter der Katholischen Kirchengemeinde St. Willibrord, p. A. An St. Marien 3, 52511 Geilenkirchen.

Köln, den 10. Oktober 2012

Bezirksregierung Köln

Az.: 48.8

Im Auftrag gez. Raap

ABl. Reg. K 2012, S. 506

### 595. Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Bröl gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) - Auslegung -

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 76 WHG das gesetzliche Überschwemmungsgebiet - von km 0+000 (Mündung in die Sieg) bis km 43+100 - im Bereich der Stadt Hennef, den Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Much im Rhein-Sieg-Kreis, der Stadt Waldbröl und der Gemeinde Nümbrecht im Oberbergischen Kreis im Regierungsbezirk Köln für ein 100-jährliches Hochwasserereignis ermittelt. Das daraus resultierende Überschwemmungsgebiet wird gemäß § 76 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 112 Abs. 4 Landeswassergesetz NRW (LWG) vorläufig gesichert.

Das Kartenmaterial (Pläne) für das Überschwemmungsgebiet der Bröl liegt bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, Zimmer K 509 in der Zeit von

Montag, dem 29. Oktober 2012 bis Montag, dem 12. November 2012 (einschließlich), montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr,

zur Einsichtnahme für Jedermann aus. Es wird gebeten, sich vor der Einsichtnahme telefonisch bei Frau Ducke, Telefon 02 21/1 47-29 17 anzumelden.

Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Bröl im Sinne des § 76 Abs. 3 WHG tritt einen Tag nach Ablauf der Offenlagefrist, d. h. am

## 13. November 2012

in Kraft und endet mit dem Inkrafttreten einer neuen Überschwemmungsgebietsverordnung. Für das in den Karten dargestellte Gebiet gelten die Verbots- und Genehmigungstatbestände sowie die sonstigen Regelungen gemäß § 78 WHG und § 113 Abs. 5 bis 7 LWG, wie für ein bereits festgesetztes Überschwemmungsgebiet, entsprechend.

Die Auslegung der Karten zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes für die Bröl wird hiermit bekannt gegeben.

Köln, den 15. Oktober 2012

Bezirksregierung Köln Obere Wasserbehörde Az.: 54.2.12.1-Bröl

> Im Auftrag gez. Bachmann

> > ABl. Reg. K 2012, S. 506

### 596. Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Waldbrölbachs gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) - Auslegung -

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 76 WHG das gesetzliche Überschwemmungsgebiet - von km 0+000 (Mündung in die Bröl) bis km 19+800 - im Bereich der Gemeinde Ruppichteroth im Rhein-Sieg-Kreis, der Stadt Waldbröl und der Gemeinde Nümbrecht im Oberbergischen Kreis im Regierungsbezirk Köln für ein 100-jährliches Hochwasserereignis ermittelt. Das daraus resultierende Überschwemmungsgebiet wird gemäß § 76 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 112 Abs. 4 Landeswassergesetz NRW (LWG) vorläufig gesichert.

Das Kartenmaterial (Pläne) für das Überschwemmungsgebiet des Waldbrölbachs liegt bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, Zimmer K 509 in der Zeit von

Montag, dem 29. Oktober 2012, bis Montag, dem 12. November 2012 (einschließlich), montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr,

zur Einsichtnahme für Jedermann aus. Es wird gebeten, sich vor der Einsichtnahme telefonisch bei Frau Ducke, Telefon 02 21/1 47/29 17 anzumelden.

Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Waldbrölbachs im Sinne des § 76 Abs. 3 WHG tritt einen Tag nach Ablauf der Offenlagefrist, d. h. am

#### 13. November 2012

in Kraft und endet mit dem Inkrafttreten einer neuen Überschwemmungsgebietsverordnung. Für das in den Karten dargestellte Gebiet gelten die Verbots- und Genehmigungstatbestände sowie die sonstigen Regelungen gemäß § 78 WHG und § 113 Abs. 5 bis 7 LWG, wie für ein bereits festgesetzes Überschwemmungsgebietsverordnung. Für das in den Karten dargestellte Gebiet gelten die Verbots- und Genehmigungstatbestände sowie die sonstigen Regelungen gemäß § 78 WHG und § 113 Abs. 5 bis 7 LWG, wie für ein bereits festgestelltes Überschwemmungsgebiet, entsprechend.

Die Auslegung der Karten zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes für den Waldbrölbach wird hiermit bekannt gegeben.

Köln, den 15. Oktober 2012

Bezirksregierung Köln Obere Wasserbehörde Az.: 54.2.12.1-Waldbrölbach

> Im Auftrag gez. Bachmann

> > ABl. Reg. K 2012, S. 506

gez. Bacnmann

## C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

## 597. Einladung zur 15. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bergischer Transportverband (BTV)

am 31. Oktober 2012 im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Engelskirchen, Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen.

Die Sitzung der Verbandsversammlung ist öffentlich und beginnt um 15.00 Uhr.

### Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Anerkennung der Tagesordnung
- Niederschrift der 14. Verbandsversammlung vom
   Oktober 2011
- 4. Jahresabschluss 2011
- 5. Haushaltssatzung für das Jahr 2013
- 6. Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
- 7. Das Wertstoffgesetz/die Wertstofftonne
- 8. Verschiedenes

Gummersbach, den 10. Oktober 2012

ZV Bergischer Transportverband (BTV) gez. A h u s Vorsitzende der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2012, S. 507

## 598. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises hier: Rhein-Sieg-Kreis

Der Dienstausweis, Nr. 1564, ausgestellt auf den Namen Jürgen Hanke, geboren am 22. November 1951, ist abhanden gekommen und wird deshalb hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises in 53721 Siegburg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, zuzuleiten.

Siegburg, den 10. Oktober 2012

Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat Im Auftrag gez. Nitschke

ABl. Reg. K 2012, S. 507

## 599. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises hier: StädteRegion Aachen

Der Dienstausweis mit der Nr. 069, am 20. Oktober 2009 auf den Namen, Richard Bollig, geboren am 3. März 1957 wohnhaft Kinkebahn 160, B-4731 Eynatten ausgestellt auf StädteRegion Aachen, ist verloren gegangen und wird deshalb für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Städteregionsrat in Aachen, Zollernstraße 10, Zimmer A 107, zuzuleiten.

Aachen, den 11. Oktober 2012

Städteregion Aachen Der Städteregionsrat

> Im Auftrag gez. B. Werg

> > ABl. Reg. K 2012, S. 507

## 600. Aufgebot von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboten: Kontonummern: 337042808, 3071377927, 3071684603.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

9. Januar 2013

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1–4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 9. Oktober 2012

Sparkasse Aachen Der Vorstand

ABl. Reg. K 2012, S. 508

## 601. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummern: 300819422, 350073953.

Aachen, den 12. Oktober 2012

Sparkasse Aachen Der Vorstand

ABl. Reg. K 2012, S. 508

## 602. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches hier: Kreissparkasse Heinsberg

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3400247197, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, wird für kraftlos erklärt.

Erkelenz, den 4. Oktober 2012

Kreissparkasse Heinsberg Der Vorstand

ABl. Reg. K 2012, S. 508

## E Sonstige Mitteilungen

# 603. Liquidation hier: Förderverein 200 Jugendfußball des SSV 04 Siegburg e. V.

Der Verein "Förderverein 200 Jugendfußball des SSV 04 Siegburg e. V." ist aufgelöst.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2012, S. 508

## Einzelpreis dieser Nummer 0,08 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,– €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr. Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln. Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.